



besser MIT Wirkung>

NEUSS.DE

gelingende Partizipation im Jugendamt

STADT  NEUSS
Jugendamt
Qualitätsentwicklung

Impressum

Herausgeber:

Stadt Neuss – Der Bürgermeister
Jugendamt / Qualitätsentwicklung
Rathaus
Michaelstr. 50
41456 Neuss

Umschlaggestaltung, Fotos und Logo:

Jugendamt der Stadt Neuss, Lara Hofmann,
Jugendclub Vogelsangstraße, Neuss

Inhalt

Qualitätsentwicklungsprojekt	5
Projektbereich Jugendamt - Vorwort	6
Was ist Partizipation?	8
Wie gelingt Partizipation?	10
Wer beteiligt wen im Jugendamt?	11
Unsere Haltung zu Partizipation	12
Vier Grundfragen zu Partizipation	13
Wie geht es weiter?	14
Zum Nachlesen	15

Habe ich alle
informiert?

Habe ich meine
Fragen gestellt?

Partizipation

Habe ich alle
einbezogen?

Habe ich meine
Meinung erklärt?



besser MITWirkung

Qualitätsentwicklung zur Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe

Partizipation als Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe hat eine starke Bedeutung für die persönliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Wie Partizipation (Beteiligung) von Kindern und Jugendlichen gelingt ist Gegenstand von „besser MIT Wirkung“, einem Projekt zur Qualitätsentwicklung des Jugendamtes der Stadt Neuss. Es wird von Dezember 2016 – November 2019 in den fünf Projektbereichen „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, „stationäre Kinder- und Jugendhilfe“, dem „Jugendamt“ selber als Verwaltungsorgan, „Pflegekinderwesen“ und „Kindertagesstätten“ durchgeführt.

Die Ziele des Projektes sind, eine gemeinsame Haltung zu Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe in Neuss zu entwickeln, wesentliche Grundsätze von Beteiligung zu benennen und messbare Kriterien zum Stand der Umsetzung zu erarbeiten. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zu verbindlichen Grundsätzen werden.

Es hat sich gezeigt, dass Kinder- und Jugendliche in den Strukturen angemessen mitwirken können, in denen Partizipation auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten gelebt wird. Daher fand auch im Jugendamt selbst die Auseinandersetzung mit der Frage statt „Wie gelingt bei uns Partizipation?“

Vorwort

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ so steht es im § 8 des SGB VIII. Durch Beteiligung lernen Kinder Demokratie und erfahren Selbstwirksamkeit. Beides unterstützt sie dabei sich gesund zu entwickeln und verantwortungsbewusste Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden. Die Umsetzung dieses Gesetzes ist somit eine wichtige Aufgabe von Mitarbeitenden im Jugendamt. Wer Kinder und Jugendliche einbeziehen und mitwirken lassen möchte, muss auch die eigene Vorbildfunktion prüfen und sich fragen: beteilige ich angemessen und werde ich selber beteiligt?

Diesen Fragen ist die Projektarbeitsgruppe¹ „besser MIT Wirkung – Partizipation im Jugendamt“ nachgegangen. Hierzu entwickelte sie eine Befragung zu Partizipation im Jugendamt und führte sie von Dezember 2018 bis Januar 2019 mit den Mitarbeitenden durch. Beinahe 60% der Mitarbeiterschaft nahm an der Befragung teil. Die Resultate der Erhebung wurden im Februar 2019 bei der Mitarbeiterversammlung von der Belegschaft des Jugendamtes ausgewertet. Die so erzielten Ergebnisse wurden von der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet und zu den in dieser Broschüre vorliegenden Empfehlungen und Arbeitshilfen zusammengefügt. In allen Prozessschritten wurde darauf geachtet, partizipativ vorzugehen, alle Beteiligten gut zu informieren und bestmöglich einzubeziehen.

1 Die Projektarbeitsgruppe bestand aus 8 Vertretern der 4 Abteilungen, dem Amtsleiter, einer Abteilungsleitung, der Gleichstellungsbeauftragten und einer Einrichtungsleitung des Jugendamtes sowie der Projektleitung

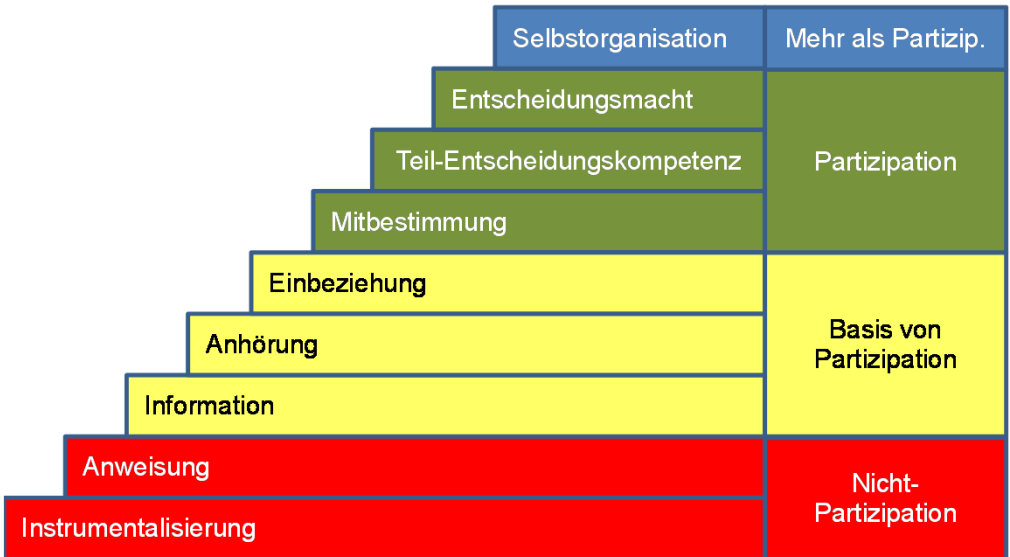
Es wurde deutlich, dass in einer hierarchisch aufgebauten Verwaltung Partizipation Grenzen unterliegt. Da in allen Arbeitsprozessen Gesetze und Vorschriften beachtet werden müssen, können in Beteiligungsprozessen nicht alle Schritte frei gestaltet werden. Ganz gleich, ob Mitarbeitende Kinder, Jugendliche oder deren Eltern beteiligen oder ob Vorgesetzte ihre Mitarbeitenden einbeziehen, es muss immer geprüft werden, ob die jeweiligen Handlungsschritte dem Gesetz entsprechen. Hierfür Verantwortung zu übernehmen ist insbesondere die Aufgabe von Führungskräften. Somit entsteht eine Entscheidungshierarchie, die Partizipation an einigen Stellen erschwert oder begrenzt.

Im Rahmen dieser Grenzen kann Partizipation im Jugendamt nur gelingen, wenn alle Beteiligten bestmöglich über alle sie betreffenden Inhalte und Prozesse informiert werden. Es gilt hier der Merksatz: **Der 1. Schritt von Partizipation ist Information.** Zudem ist Partizipation eine fortdauernde Aufgabe. Das bedeutet, es muss immer wieder in allen Arbeitsschritten mit allen Betroffenen geschaut werden wie Beteiligung hier am besten gelingen kann.

Haben Sie den Mut und die Geduld, Partizipation im Jugendamt zu leben. Es wird ein Gewinn für Sie in Ihrer Arbeit sein! Was das im Einzelnen bedeutet, werden Sie beim Lesen dieser Broschüre entdecken.

Was ist Partizipation?

Stufenleiter der Partizipation nach Wright



INSTRUMENTALISIERUNG

Die Belange der Zielgruppe spielen keine Rolle. Zielgruppenmitglieder nehmen eventuell an Veranstaltungen teil, ohne deren Ziel und Zweck zu kennen.

ANWEISUNG

Partizipation hat ihre Grenzen da, wo z.B. Gesetze und Verordnungen ein bestimmtes Vorgehen vorgeben und somit auch Vorgesetzte ihre Mitarbeitenden anweisen müssen. Die Meinung der Zielgruppe zu ihrer eigenen Situation wird nicht berücksichtigt.

Was ist Partizipation?

INFORMATION

ist der 1. Schritt zu Beteiligung - und somit sollte immer (auch bei Anweisungen) über Hintergründe informiert werden.

ANHÖRUNG

Mitarbeitende werden nach ihrer fachlichen/persönlichen Meinung gefragt. Sie werden angehört, haben jedoch keine Kontrolle darüber, ob ihre Sichtweise Beachtung findet.

EINBEZIEHUNG

Mitarbeitende werden als Beratung einbezogen. Beratungen haben jedoch keinen verbindlichen Einfluss auf den Entscheidungsprozess.

MITBESTIMMUNG

Es wird Rücksprache gehalten zwischen allen Beteiligten und Lösungen werden gemeinsam ausgehandelt. Es gibt ein Mitspracherecht, jedoch keine alleinigen Entscheidungsbefugnisse.

TEIL - ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ

bestimmte Aspekte oder Aufgaben können selbst bestimmt werden, die Verantwortung liegt jedoch beim Vorgesetzten.

ENTSCHEIDUNGSMACHT

Alle wesentlichen Aspekte einer Maßnahme werden selbst bestimmt und verantwortet.

SELBSTORGANISATION

Maßnahmen bzw. Projekte werden komplett selbständig initiiert und durchgeführt.

Beteiligungskreis

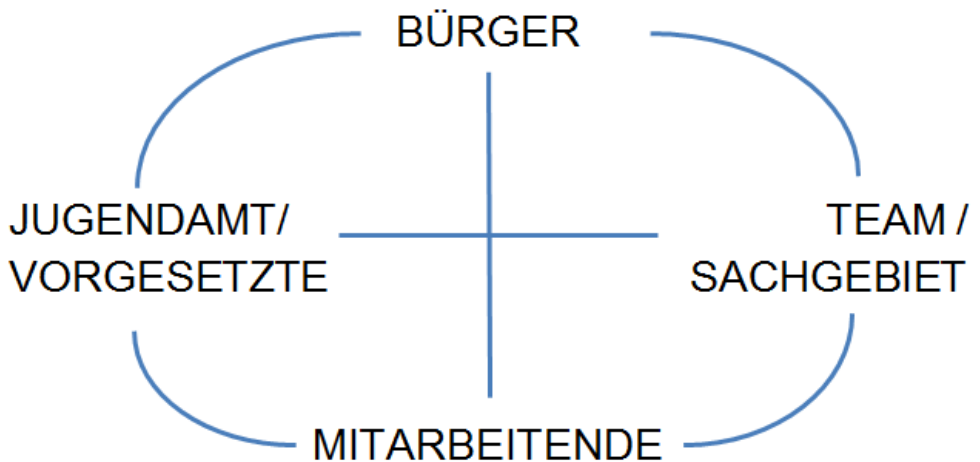


Dieser Beteiligungskreis wurde im Qualitätsentwicklungs-Projekt des Jugendamtes der Stadt Neuss „besser MIT Wirkung“ Projektteil I „offene Kinder- und Jugendarbeit“ entwickelt.

Wer beteiligt wen im Jugendamt?

Wer beteiligt wen im Jugendamt?

Im Jugendamt findet Beteiligung zwischen allen statt, die miteinander ins Gespräch gehen. Ziel ist es, einander zu informieren, die Meinungen des anderen zu erfragen, gemeinsame Lösungen zu suchen und zusammen das Vorgehen zu verbessern.



Unsere Haltung zu Partizipation

Diese Haltung zu Partizipation im Jugendamt entstand durch die Mitarbeiterbefragung zum selben Thema im Dezember 2018 / Januar 2019. Die Befragungsergebnisse wurden von den Mitarbeitenden des Jugendamtes auf ihrer Mitarbeiterversammlung im Februar 2019 gemeinsam ausgewertet. Die Projektarbeitsgruppe (siehe S. 6) hat sie zusammengefasst.

Das ist unsere Haltung zu Partizipation im Jugendamt:

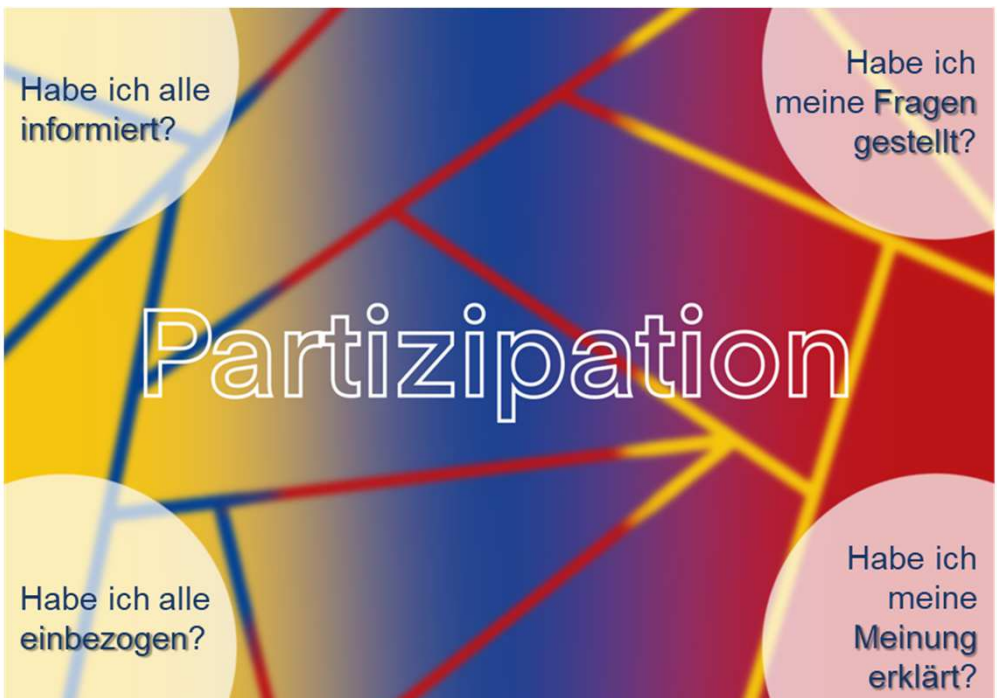
- Alle Akteure im Jugendamt begegnen sich auf Augenhöhe im Sinne eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders.
- Partizipation wird als Kultur im Jugendamt gelebt.
- Partizipation braucht Vertrauen.
- Mitdenken und Kritik sind erwünscht.
- Bedürfnisse und Positionen werden geäußert und angehört.
- Konflikthafte Themen können von einer neutralen Person begleitet werden.
- Auf allen (Hierarchie-)Ebenen werden Meinungen erfragt und berücksichtigt.
- Zwischen allen Ebenen findet, unter Wahrung der Hierarchie, Kommunikation und Information statt.
- Mitwirkung von Mitarbeitenden an Zielen, Schwerpunkten und Arbeitsprozessen sind erwünscht.
- Es besteht Transparenz zu Entscheidungen und Vorgängen.
- Partizipation benötigt Vielfalt für einen lebendigen Gestaltungsprozess.
- Partizipatorische Prozesse brauchen Zeit und Kraft.
- Partizipation hat Grenzen. Diese werden auch klar benannt.
- Jede Leitungskraft, jedes Team und jede/r Mitarbeiter/in trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung der Partizipation mit.

Vier Grundfragen zu Partizipation

In der alltäglichen Arbeit mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten helfen diese vier Fragen dabei, den jeweiligen Arbeitsprozess mit allen Beteiligten partizipativ zu gestalten:

- **Habe ich alle Informiert?**
- **Habe ich meine Fragen gestellt?**
- **Habe ich alle einbezogen?**
- **Habe ich meine Meinung erklärt?**

Sie zeigen, dass Partizipation ein aktiver Prozess ist bei dem jede/r sich selber darum bemühen sollte alle Betroffenen einzubeziehen, aber auch sich selber einzubringen.



Partizipations-Gremium

Die nachhaltige Umsetzung der hier vorgestellten, gemeinsam erzeugten Ergebnisse erfordert einen weiteren Entwicklungsprozess, der über den Projektzeitraum (01.12.2016 – 30.11.2019) hinausgeht. Daher hat die Projektarbeitsgruppe ein Konzept für ein Partizipations-Gremium entwickelt. Dieses wird noch im Projektzeitraum installiert. Es wird die weitere Umsetzung von Partizipation im Jugendamt begleiten und dafür sorgen, dass die Qualität von Beteiligung im Jugendamt sich weiter entwickelt.

Struktur und Aufgaben des Partizipations-Gremiums:

- Es wird ein Partizipations-Gremium im Jugendamt installiert.
- Ziel des Gremiums ist:, dass Partizipation im Jugendamt gelebt und verstetigt wird.
- Das Gremium ist von Mitarbeiterschaft und Leitung erwünscht.
- Das Gremium soll und darf sich weiter entwickeln.
- Aus jedem Sachgebiet (SG) wird 1 Person entsandt (freiwillig, die Vertreter werden im jeweiligen SG selber gewählt); diese nimmt am Gremium teil, bringt Themen aus dem Sachgebiet ein und transportiert Ergebnisse ins SG zurück
- 1 Abteilungsleitung nimmt stellvertretend für alle Abteilungsleitungen teil (Person wird von den Abteilungsleitungen bestimmt).
- Mindestens 1 Sachgebietsleitung ist im Gremium vertreten.
- JA-Leiter ist Teil des Gremiums.
- Aus den rund 20 Gremiumsmitgliedern wird ein/e Koordinator/in benannt, -> Aufgabe: Einladung zur Gremiumssitzung, Protokolle/Dokumentation der Sitzungen für alle MA auf Laufwerk S:\ einstellen
- Die Protokollführung wird intern geregelt.
- Die Moderation der Treffen soll durch Externe durchgeführt werden.

Wie geht es weiter?

- Regulär finden 2 Treffen pro Jahr statt (in der Aufbauphase können es mehr sein).
- Start: Herbst 2019 (Staffel-Übergabe im Rahmen von „besser MIT Wirkung“)
- Die Mitglieder des Gremiums entwickeln selber ein Vorgehen, das eine kontinuierliche Besetzung mit Mitgliedern aus allen Sachgebieten und somit eine konstante Arbeit gewährleistet.
- Sollte ein Sachgebiet die freiwillige Teilnahme am Gremium nicht nutzen wollen, sollte diese Entscheidung regelmäßig überprüft werden.
- Aufgabe des Gremiums: Beobachtung, Begleitung und Beratung zum Prozess Partizipation im Jugendamt
- Das Gremium soll mit den bisher erarbeiteten Leitplanken arbeiten, gleichzeitig erhält es Gestaltungsfreiraum für seine Weiterarbeit und Arbeitsstrukturen.

Zum Nachlesen

Alle Projektinhalte und –Ergebnisse sind für die Mitarbeitenden des Jugendamtes auf dem Laufwerk S: hinterlegt und zur Einsicht freigeschaltet. Sollten Sie versehentlich keinen Zugriff hierauf haben, wenden Sie sich bitte für eine Freischaltung an die Qualitätsentwicklung im Jugendamt (Marion Horn).

Die Dokumentation der Mitarbeiterbefragung und deren Auswertung auf der Mitarbeiterversammlung 2019 finden Sie zum Nachlesen unter [S:\ INFO\ fb05\ 51 Partizipation\ besser MIT Wirkung\ Modul III – Verwaltung Jugendamt\ zentrale Ergebnisse\ Mitarbeiterbefragung](#)

Diese Broschüre ist als Datei hinterlegt unter [S:\ INFO\ fb05\ 51 Partizipation\ besser MIT Wirkung\ Modul III – Verwaltung Jugendamt\ zentrale Ergebnisse\ Broschüre](#)

Habe ich alle informiert?

Habe ich meine Fragen gestellt?

PARTIZIPATION

Habe ich alle einbezogen?

Habe ich meine Meinung erklärt?

Besser MIT Wirkung>

NEUSS.DE

STADT NEUSS

Der Bürgermeister

Jugendamt / Qualitätsentwicklung

Michaelstrasse 50

Telefon 02131 90-5328, - 5329

Telefax 02131 90-2476

jugend@stadt.neuss.de

www.neuss.de

gefördert durch das
Landesjugendamt des

